

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0676/2017					Datum: 11.10.2017			
Oberbürgermeister								
Verfasser:	80-Amt f	ür Wirtschaftsförderung					Az.:	
Betreff:								
BUGA 2031: Finanzierungsmodell								
Gremienweg:								
02.11.2017	Stadtrat		einstimn		nehrheit	1.	ohne BE	
			abgelehi	_	enntnis		abgesetzt	
			verwiese		ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gege	enstimmen	
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss		einstimn	nig n	nehrheit	1.	ohne BE	
	1		abgelehi	nt k	enntnis		abgesetzt	
			verwiese		ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gege	enstimmen	

Beschlussentwurf:

Die Stadt Koblenz erklärt hiermit gegenüber dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft, die in der BUGA-Machbarkeitsstudie vorgesehenen finanziellen Verpflichtungen ab dem Jahr 2020 ohne Abzug zu erbringen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem folgenden <u>Beschlussvorschlag zur Zweckverbands-Versammlung</u> am 28.11.2017, alternativ in einer späteren <u>Zweckverbandsversammlung</u>, zur <u>BUGA-Bewerbung</u> zuzustimmen:

- Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal nimmt die vom rheinland-pfälzischen Innenministerium finanzierte BUGA-Machbarkeitsstudie an.
- Der Zweckverband übernimmt die BUGA-Machbarkeitsstudie, inklusive des Organisationsund Finanzierungsmodells, als verbindliche, einzige und abschließende Unterlage für die Bewerbung um die Bundesgartenschau im Jahr 2031.
- Der Zweckverband und seine Kommunen bewerben sich um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031.
- Der Zweckverband wird nach der Zusage durch die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) zur Planung und Durchführung der BUGA 2031 im Jahr 2018 gemeinsam mit der DBG und den Ausstellerkommunen unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts-und Dienstleistungsdirektion im Verfahren nach § 92 GemO keine rechtlichen Bedenken erhebt, die Bundesgartenschau 2031 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BUGA 2031 GmbH) gründen. Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Ausstellerkommunen und die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft werden Gesellschafter zu gleichen Teilen.
- Die Geschäftsführung der Jahre 2018 bis 2021 soll durch die Entwicklungsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (EA) erfolgen.
- Die BUGA-Geschäftsstelle wird im Jahr 2022 die Arbeit aufnehmen.

Begründung:

Die BUGA 2031 Oberes Mittelrheintal bietet nach der BUGA 2011 Koblenz die historische Chance an diesen Erfolg anzuknüpfen und die positiven Effekte für die weitere Entwicklung der Stadt und der Region zu nutzen.

Eine BUGA ist ein großes, komplexes und mehrjähriges Infrastrukturprojekt. Die Entscheidung für eine BUGA 2031 im Oberen Mittelrheintal ist die Weichenstellung für eine positive Entwicklung auch in den 2030er bis 2050er Jahren.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat die Entwicklungs-Agentur Rheinland-Pfalz (EA) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die EA hat sich hierzu verschiedener Partner, wie z.B. der RP – Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, der ift – Freizeit- und Tourismusberatung GmbH und der Firma Runze & Casper Werbeagentur GmbH, bedient.

Nunmehr steht eine Entscheidung der beteiligten 5 Landkreise und 50 Kommunen an!

Am Samstag, 07.10.2017, fand der Workshop 04 auf der Goethe zwischen Koblenz und Rüdesheim statt, an dem etwa 70 Personen teilnahmen. Die eigentliche Veranstaltung begann ab St.

Goarshausen. Anwesend waren von der EA Herr Zeimentz, ferner Vertreter der vorgenannten Dienstleister und ein Vertreter der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft.

Auf dem Schiff Stolzenfels, welches von Rüdesheim Richtung Koblenz zeitgleich im Einsatz war, hatten am Samstagvormittag ca. 40 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.

In vier Präsentationen wurde die bisherige Planung und das Finanzierungskonzept vorgestellt.

Der Inhalt der Präsentationen wurde von der RZ am 09.10.2017 treffend wiedergegeben. Die beiden Artikel sind der Vorlage beigefügt.

Das Gesamtbudget hat ein Volumen von 108 Mio. Euro. Fördermittel und Zuschüsse der Länder sind mit 54,9 Mio. Euro vorgesehen. Für die Stadt Koblenz sind die von den Kommunen zu tragenden 14,4. Mio. Euro wesentlich.

Die in der BUGA-Machbarkeitsstudie vorgesehenen finanziellen Verpflichtungen der Kommunen und Landkreise wären ab dem Jahr 2020 ohne Abzug in 35 Jahresraten zu erbringen.

Die Terminplanung sieht die Notwendigkeit, dass die erforderlichen Beschlüsse in den kommunalen Gremien noch in diesem Jahr zu treffen sind.

Eine Ratsentscheidung wird von der EA bis zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 28.11.2017 erwartet. (Alternativ wurde von Herrn Zeimentz der 20./21.10.2017 als Termin für eine weitere Zweckverbandsversammlung genannt.)

Die EA erarbeitet aktuell den Verteilungsschlüssel für den kommunalen Anteil von 14,4 Mio. Euro. Der Verteilungsschlüssel soll bis zur Sitzung des HUFA am 23.10.2017 vorliegen.

Anlagen:

Anlage 1: Organisation und Durchführungshaushalt

Anlage 2: Artikel RZ 2017-10-09